

Absender:

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____




STEUERKANZLEI SCHEMM IN DACHAU
Mittermayerstraße 1 • 85221 Dachau
Tel.: 08131/352188 • Fax: 08131/352189
www.steuerberater1.de

Steuerkanzlei P. Schemm
Steuerberater und Fachberater
für Internationales Steuerrecht
Mittermayerstraße 1
85221 Dachau

Ort: _____ Datum: _____

Fragebogen zur Gewinnermittlung einer Photovoltaikanlage für das Jahr 2015

zurück: per Post, per Fax oder per E-Mail (incl. Belegen oder Belegkopien)

1. Allgemeine Angaben:

Telefon (tagsüber erreichbar): _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Finanzamt: _____

Straße/Postfach: _____ Steuernummer: _____

PLZ/Ort: _____

Bitte legen Sie uns jeweils Kopien der Gewinnermittlung, sowie der Umsatzsteuer- und Gewerbesteuer-Erklärung des Vorjahres bei (falls vorhanden). Diese Angaben entfallen, sofern wir bereits Ihre Steuererklärungen für das Jahr 2014 erstellt haben.

2. Anschaffung der PV-Anlage/Abschreibungsmöglichkeiten

Sofern die Anlage 2015 in Betrieb gegangen ist, legen Sie bitte sämtliche Rechnungen über die Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten (z. B. Montage und Inbetriebnahme) bei.

Wann wurde die PV-Anlage fertiggestellt? (bitte immer ausfüllen!) _____

Wurde für die PV-Anlage in 2014 ein sog. Investitionsabzugsbetrag (IAB) nach § 7g Abs. 1 EStG einkommensmindernd berücksichtigt? (Bitte legen Sie die Berechnung zur Bemessungsgrundlage bei.) JA NEIN

Wenn ja, wie hoch (in EUR) _____

Sofern die Anlage **vor** dem 01.01.2015 in Betrieb gegangen ist, benötigen wir die Bemessungsgrundlage (= Netto-Anschaffungskosten) für die Anlage und Informationen, wie die Anlage bisher abgeschrieben wurde. (Diese Angaben entfallen, sofern wir bereits Ihre Steuererklärungen für das Jahr 2014 erstellt haben)

Netto-Anschaffungskosten (ohne Umsatzsteuer in EUR) _____

Bisherige lineare Abschreibung (in EUR): 2011: _____ 2012: _____ 2013: _____ 2014: _____

Bish. degressive Abschreibung (in EUR): 2011: _____ 2012: _____ 2013: _____ 2014: _____

Bisherige Sonderabschreibung (in EUR): 2011: _____ 2012: _____ 2013: _____ 2014: _____

Abschreibung:

Die Nutzungsdauer einer Photovoltaikanlage beträgt nach der amtlichen AfA-Tabelle 20 Jahre.

Für Anschaffung einer PV-Anlage ab 2011 gilt die lineare Abschreibung gem. § 7 Abs. 1 EStG

Die jährliche lineare Abschreibung beträgt 5 % der gesamten Netto-Anschaffungskosten (ggf. um Zuschüsse gemindert).

(Bsp.: Anschaffung einer PV-Anlage für netto 20.000,00 € im Jan. 2012

Abschreibung = 20.000 € x 5 % = 1000,00 € pro Jahr)

Sonderabschreibung gem. § 7g Abs. 5 und 6 EStG

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht auch die Möglichkeit, eine Sonderabschreibung gem. § 7g Abs. 5 und 6 EStG zusätzlich vorzunehmen. Diese Sonderabschreibung beträgt 20 % der Netto-Anschaffungskosten (ggfls. vermindert um einen geltend gemachten Investitionsabzugsbetrag), die auf das Jahr der Anschaffung und die nachfolgenden vier Jahre verteilt werden kann.

Weitere Voraussetzungen für die Sonderabschreibung, die als erfüllt angenommen werden:

- Das Wirtschaftsgut (die PV-Anlage) muss mindestens ein Jahr nach seiner Anschaffung in einer inländischen Betriebsstätte dieses Betriebs verbleiben.
- Das Wirtschaftsgut (die PV-Anlage) muss im Jahr der Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen im Betrieb des Steuerpflichtigen ausschließlich oder fast ausschließlich betrieblich genutzt werden. Im Fall des gewerblichen Betriebs einer PV-Anlage ist der private Verbrauch des Stroms keine private Verwendung der Anlage, sondern eine Sachentnahme. Der Selbstverbrauch hat keinen Einfluss auf die Sonderabschreibung.

Ist eine Sonderabschreibung gewünscht?

JA

NEIN

Die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung nach § 7g EStG hängt im Wesentlichen von Ihrer gesamten Einkommenssituation in 2015 ab. In der Regel ist die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung umso sinnvoller, je höher Ihr persönliches Einkommen insgesamt, also einschl. der gewerblichen Einkünfte der PV-Anlage ist.

Neben der Photovoltaikanlage haben Sie noch weitere Einkünfte aus:

- nichtselbstständiger Arbeit (Arbeitslohn)
- selbstständiger, freiberuflicher Tätigkeit
- Vermietung und Verpachtung
- Land- und Forstwirtschaft
- Renten, Pensionen
- weiterer Gewerbebetrieb
- Beteiligungen
- sonstige Einkünfte (z. B. private Veräußerungsgeschäfte, Übungsleiter, usw.)

Wie sollen wir die Sonderabschreibung von insgesamt 20% für Sie verteilen:

- erstes Jahr zu 20 %
- erstes und zweites Jahr zu jeweils 10 %
- gleichmäßig auf die fünf Jahre (jährlich 4 %)
- andere gewünschte Verteilung: _____
- bis zum Härteausgleich §46 Abs. 2 Nr. 1 EStG

Sollten Sie zu der Photovoltaikanlage nur noch Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit haben, kann ein eventueller Gewinn bis zum Härteausgleich von 410,- € gekürzt werden. Gewinne die unter den Härteausgleich fallen, haben steuerlich keine Auswirkung. Der Gewinn wird steuerlich neutralisiert.

Ich bitte diesbezüglich um telefonischen Rückruf durch die Steuerkanzlei Schemm, um die Einkommenssituation abzuklären und die Höhe der geltend zu machenden Sonderabschreibung festzulegen (Es entstehen Ihnen hierfür keine weiteren Kosten)

JA

NEIN

3. Darlehen/Finanzierung

	Darlehen 1		Darlehen 2
a) Darlehensnummer	_____		_____
b) Auszahlungsbetrag	_____ €		_____ €
c) Darlehenszinsen und -gebühren im Veranlagungszeitraum	_____ €		_____ €
d) Darlehensstand zum Jahresende 2015	_____ €		_____ €
e) Disagio	_____ €		_____ €

Das Disagio, (auch als Damnum bezeichnet), ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Auszahlungs- und dem Rückzahlungsbetrag eines Darlehens. Im Regelfall hat das Disagio den Charakter eines zusätzlichen Zinses.

f) Bereitstellungsprovision _____ € _____ €
 g) Zinsfestschreibungsdauer _____ _____

Zum Nachweis der Darlehenszinsen und Gebühren sind die entsprechenden Belege, insbesondere die Darlehensauszüge und Darlehensverträge beizufügen.

4. Betriebseinnahmen

Vereinnahmte Auszahlungen des Energieversorgungsunternehmens incl. MwSt im Veranlagungszeitraum _____ €

Bitte legen Sie unbedingt Kopien der Abrechnung/en des Energieversorgungsunternehmens, des Vertrags, sowie der Abrechnung 2014 und 2015 bei.

PV-Anlagen-Betreiber können den erzeugten Strom ganz oder teilweise selbst verbrauchen. Von dieser Regelung habe/n ich/wir Gebrauch gemacht JA NEIN

Falls Sie diese Frage mit ja beantwortet haben, benötigen wir die Höhe des Selbstverbrauchs in kWh, sofern sich die Werte nicht bereits durch die beigelegte/n Abrechnung/en ergeben. Der Selbstverbrauch ist die Differenz zwischen dem produzierten Strom der PV-Anlage in kWh und dem eingespeisten Strom in kWh.

Höhe der selbstverbrauchten kWh für 2015 _____ kWh

Für die Bewertung Ihres selbstverbrauchten Stroms benötigen wir Ihre private Stromabrechnung des zugekauften Stroms.

5. Umsatzsteuer

a) Umsatzsteuer-Vorauszahlungen:
 Bitte teilen Sie uns die folgenden Umsatzsteuer-Vorauszahlungen mit:

	Höhe der Vorauszahlung	Datum der Überweisung ans Finanzamt	Datum der Erstattung vom Finanzamt
November 2014	_____ €	_____	_____
Dezember 2014	_____ €	_____	_____
Januar 2015	_____ €	_____	_____
Februar 2015	_____ €	_____	_____
März 2015	_____ €	_____	_____
April 2015	_____ €	_____	_____
Mai 2015	_____ €	_____	_____
Juni 2015	_____ €	_____	_____
Juli 2015	_____ €	_____	_____
August 2015	_____ €	_____	_____
September 2015	_____ €	_____	_____
Oktober 2015	_____ €	_____	_____
November 2015	_____ €	_____	_____
Dezember 2015	_____ €	_____	_____

b) Umsatzsteuer-Jahreserklärung: (Erstattung bzw. Nachzahlung)

	Höhe	Datum der Überweisung ans Finanzamt	Datum der Erstattung vom Finanzamt
für das Jahr 2013	_____ €	_____	_____
für das Jahr 2014	_____ €	_____	_____

7. Sonstige Angaben und Hinweise

Alle vorhandenen Belege habe/n ich/wir für Zwecke der finanzamtlichen Prüfung im Original oder in Kopie beigelegt. Die Einnahmen und Aufwendungen habe/n ich/wir vollständig vorgelegt und ich/wir werde/n diese nicht anderweitig geltend machen.

Ort, Datum _____

1. Unterschrift _____

Die Rechnung ist mit folgender Gebühr zu stellen:

- 150,- € (+ Auslagen + USt) Pauschalpreis PV-Paket
- 100,- € (+ Auslagen + USt) je PV-Anlage beim Betrieb mehrerer PV-Anlagen
- 75,- € (+ Auslagen + USt) verminderte Gebühr, sofern im ersten Jahr keine Einnahmen vorliegen
- 100,- € (+ Auslagen + USt) bei Weiterempfehlung – einmalig

Name neuer Mandant: _____

(gilt nur, sofern der Auftrag uns bereits erteilt wurde)

Nicht im PV-Paket enthaltene Einzelleistungen werden mit 39,- € (+ Auslagen + USt) je halbe Stunde abgerechnet.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Steuerkanzlei Schemm, Mittermayerstraße 1, 85221 Dachau, die Gewinnermittlung nebst Anlagenverzeichnis, sowie die Steuererklärungen für meine/unsere Photovoltaikanlage zu erstellen.

Ort, Datum _____

2. Unterschrift _____